

## Die lateinamerikanische Menschenrechtsbewegung

„Menschenrechte als Antwort auf Unrechtserfahrungen“ – diese Sicht auf die Menschenrechte, ihre Entstehung, Entwicklung und Durchsetzung hat sich, zum Beispiel im Rückblick auf den Nationalsozialismus und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, als sehr produktiv erwiesen. Der Blick auf die Entwicklung in Lateinamerika zeigt, wie gerade auch dort die lange schlummernde Idee der Menschenrechte erst dann aufgegriffen und zu einer kraftvollen Bewegung wird, als verschiedene Länder mit brutalen Militärdiktaturen überzogen werden.

Der Kampf für Menschenrechte hat in Lateinamerika einen Jahrhunderte lange Geschichte. Bauern kämpften um ihr Land als Grundlage ihrer Subsistenz, Arbeiter um angemessene Löhne und die Freiheit, sich zu organisieren, ethnische Minderheiten um ihre Bürgerrechte und gegen Diskriminierung, religiöse Minderheiten um die freie Ausübung ihres Glaubens. In all diesen Bereichen formierten sich auch soziale Bewegungen. Allerdings formulierten sie ihre Ziele, die wir ohne Schwierigkeiten als menschenrechtliche Forderungen verstehen können, in aller Regel eben nicht explizit als solche. Genau so wenig setzten sie bei der Entwicklung der Strategien zur Durchsetzung ihrer Ziele auf das menschenrechtliche Instrumentarium. Ein menschenrechtlicher Zielhorizont sozialer Forderungen setzt Vermittlungsschritte voraus, die sich in aller Regel nicht aus der Bewegung selbst ergeben.

Als Ziel einer sozialen Bewegung sind die Menschenrechte in diesem Sinn zunächst ein sehr abstraktes. Soziale Bewegungen streben nach konkreten Zielen: bessere materielle Bedingungen und Lebensverhältnisse, kulturelle oder religiöse Anerkennung u.ä. also nach unmittelbaren Zielen. Menschenrechte sind ein mittelbares Ziel: die Rechtsform, in der viele dieser unmittelbaren Ziele erst erreichbar sind. Aber als solches ist das menschenrechtliche Schutzsystem wegen der Mittelbarkeit seines Zielhorizonts zunächst kaum Gegenstand sozialer Bewegungen. Menschenrechte waren in Lateinamerika wie im Rest der Welt lange Zeit Angelegenheit von Fachleuten, von Juristen, Politikern oder Philosophen – auch wenn es in der Hymne der internationalen Arbeiterbewegung hieß, die Internationale „erkämpft das Menschenrecht“.

Von einer Menschenrechtsbewegung ist in Lateinamerika daher auch relativ spät die Rede. Der kolumbianische Politologe Luis Alberto Restrepo etwa schrieb 1988<sup>1</sup> voller Enthusiasmus von den hoffnungsvollen „neuen sozialen Bewegungen“ - die damals auch die Sozialwissenschaften neu bewegten - und zählte die für ihn wichtigsten auf – die Menschenrechtsbewegung war nicht dabei. Vier Jahre später beschäftigte er sich ausführlich und kritisch mit den kolumbianischen Menschenrechtsorganisationen, bezeichnete sie aber konsequent als „organismos privados“, als Nichtregierungsorganisationen, nicht als Teile einer Sozialbewegung.<sup>2</sup> Zu wenig, so lässt sich aus seinem viel diskutierten Essay herauslesen, schienen ihm die Menschenrechtsorganisationen mit einer von breiten Kreisen getragenen

---

<sup>1</sup> Restrepo 1988

<sup>2</sup> Restrepo 1992

Bewegung verbunden wie sie im damaligen Kolumbien etwa die Indigenenbewegung, die Stadtteilbewegung oder auch die kirchlichen Basisgruppen darstellten. In auffälligem Kontrast zu Restrepo postulierte einige Jahre später der kolumbianische Theologe und Sozialwissenschaftler Javier Giraldo, unter ausführlichen Rekursen auf die verschiedenen Theorien sozialer Bewegungen, die in Lateinamerika entstandenen Initiativen gegen die Straflosigkeit der Diktaturen ausdrücklich als authentische soziale Bewegungen:<sup>3</sup> „Gewiss ist die Bewegung des „Nie Wieder“ keine strukturierte Bewegung. Sie hat [...] die charakteristischen Züge der Neuen Sozialen Bewegungen nach '68, aber bislang ist sie eine Verbindung von Projekten, Initiativen und verstreuten Aktionen, die allerdings durch gemeinsame Werte und Zielvorstellungen zusammengehalten werden...“

Damit ist das Spannungsfeld aufgemacht, in dem sich die folgende Darstellung der historischen Entwicklung einer Menschenrechtsbewegung in Lateinamerika bewegt.

### ***Das Spannungsverhältnis von Menschenrechtsbewegung und Menschenrechtsinstitutionen***

Die Menschenrechtsbewegung in Lateinamerika hat ihren zeitlich und lokal recht genau festmachbaren Ursprung in einer besonderen politischen Konstellation, die ab den späten sechziger Jahren große Teile des Kontinents überzog: der ungewöhnlich brutalen und systematischen Repression einer Reihe von Militärdiktaturen. Diese betrafen nicht nur die traditionell unter der Repression leidenden Bevölkerungsschichten wie Arbeiter oder Bauern. Indem sie die überkommenen politischen Institutionen radikal in Frage stellten, machten sie sich auch einen erheblichen der des Mittelstands, der politischen und Bildungseliten und nicht zuletzt der Kirchen zum Gegner.

In dieser Situation hatte die moderne Menschenrechtsbewegung einen doppelten Ursprung. Unmittelbar von der Verfolgung Betroffene, die keinerlei Möglichkeiten hatten, über die institutionellen Kanäle ihre Anliegen auch nur vorzutragen, organisierten sich selbst und suchten gemeinsam ihre Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen: Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen, Ende der Folter, Bestrafung der Täter, Reparation usw.

Unter Juristen, erfahrenen Politikern, Angehörigen der Amtskirche(n) und anderen Professionellen fanden sie Verbündete, die diese unmittelbaren Forderungen in den rechtlichen und politischen Rahmen der Menschenrechte stellten und ihm so eine weiterreichende Perspektive verliehen. Erst aus diesem Zusammentreffen entstand das, was man sinnvollerweise Menschenrechtsbewegung nennen kann. In diesem Sinn wird Menschenrechtsbewegung hier als Resultante aus dem Spannungsfeld von unmittelbarer Selbstorganisation und professioneller politisch-rechtlicher Arbeit im Rahmen von traditionellen Institutionen und/oder neu gegründeten Nichtregierungsorganisationen (NRO) verstanden.

Dass die Menschenrechtsbewegung in Lateinamerika als Reaktion auf die extremen Unrechtserfahrungen vieler Diktaturen entstand, leuchtet zunächst unmittelbar ein. Gleichwohl ist diese Genese nicht so selbstverständlich, wenn man einen Blick

---

<sup>3</sup> Giraldo 1998

weiter zurück in die Geschichte wirft. Denn die Idee der Menschenrechte hat in Lateinamerika eine lange Geschichte, durchaus vergleichbar, und in engem Austausch mit der Entwicklung in Europa. In der Unabhängigkeitsbewegung Anfang des 19. Jahrhunderts war sie ein wichtiges Motiv, und bei der Errichtung des internationalen Systems des Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen spielten die lateinamerikanischen Staaten eine entscheidende Rolle.<sup>4</sup> Noch vor der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO einigte man sich 1948 in Bogotá auf eine eigene regionale Menschenrechtserklärung, die auf einer bereits zehn Jahre zuvor in Lima von den Staaten der Region verabschiedeten „Erklärung zur Verteidigung der Menschenrechte“ aufbauen konnte.<sup>5</sup> Die meisten lateinamerikanischen Verfassungen enthielten schon früh Grundrechtsgarantien.

1960 schuf man im Rahmen der OAS eine Menschenrechtskommission, die *Comisión Interamericana de Derechos Humanos*, und 1969 beschloss die OAS dann eine Menschenrechtskonvention mit verbindlichen Normen für die Mitgliedstaaten, die 1978 in Kraft trat. Diese Amerikanische Menschenrechtskonvention (oft auch Pakt von San José genannt) stellte die Menschenrechtskommission auf eine neue stabile Grundlage, und vor allem schuf sie eine Instanz mit effektiven Durchgriffsrechten, den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, der 1979 seine Arbeit aufnahm.

Trotz dieses auch im internationalen Vergleich günstigen Umfelds von menschenrechtlichen Schutzinstitutionen, die ja alle von den Regierungen beschlossen wurden, waren die Menschenrechte in den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg kein Bezugspunkt für die sozialen Bewegungen. Das kann nicht nur an der Diskrepanz zwischen diesen Proklamationen und der oft wenig menschenrechtsfreundlichen Politik der meisten Regierungen gelegen haben. Diese war ja in den siebziger Jahren noch schmerzlicher spürbar.

Entscheidender war wohl, dass diese an sich eindrucksvolle internationale Menschenrechtsdiplomatie vieler lateinamerikanischer Regierungen eine im Wesentlichen außenpolitische Angelegenheit eines engen Zirkels hochgebildeter, aber überwiegend konservativer Diplomaten war, deren Aktivitäten kaum Rückbezug auf die Situation im eigenen Land und die dortige, ohnehin oft schwach entwickelte politische Öffentlichkeit hatten. Zwischen der Arbeit am normativen Gerüst des Menschenrechtsschutzes und den realen, im Kern menschenrechtlichen Forderungen der sozialen Bewegungen in den lateinamerikanischen Staaten gab es keine Verbindung, die das in den Menschenrechten angelegte kritische Potential zur Entfaltung hätte bringen können. In anderen Ländern war dies durchaus der Fall. So nutzte etwa die amerikanische Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen die internationale diplomatische Bühne immer wieder, um die US-Regierung öffentlich auf die Widersprüche zwischen ihrer Menschenrechts-Außenpolitik und der fortbestehenden rassistischen Diskriminierung im eigenen Land hinzuweisen.

In Lateinamerika hingegen kehrten die meisten Diplomaten nach den intensiven Gründungsjahren von UNO und OAS und des in diesen Organisationen entwickelten internationalen Menschenrechtsschutzsystems zum Tagesgeschäft zurück, wurden Minister oder mehrfach sogar Regierungschef, blieben Botschafter, gingen in die entstehenden UN-Behörden oder zurück an die Universitäten. Der subversive Funke

<sup>4</sup> Huhle 2002, 2007

<sup>5</sup> Achte Internationale Amerikanische Konferenz, Resolution XVI

der menschenrechtlichen Botschaft sprang in die lateinamerikanischen Gesellschaften noch nicht über.

Ein drastisches Beispiel bot 1948 Peru. Während der abschließenden Beratungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte musste der frühere peruanische Premier und Außenminister, und damals Delegationsleiter bei der UNO, Enrique García Sayán, direkt von den Vereinten Nationen ins Exil gehen, als am 27. Oktober 1948 General Odría gegen die demokratische Regierung Bustamante putschte und eine Militärdiktatur errichtete. García Sayán erklärte ebenso wie andere Mitglieder der peruanischen Delegation seinen Rücktritt. Er wurde nicht nur sofort aus dem Staatsdienst entlassen, es wurde ihm auch die Rückkehr nach Peru verboten. Die Reste der Delegation hielten die Stellung, so dass Peru trotz der eklatanten Missachtung der neuen Erklärung diese noch unterzeichnete. Allerdings wagte kein peruanischer Diplomat, in der feierlichen Schlussitzung am 9./10. Dezember das Wort zu ergreifen. In Peru selbst fand dieser Widerspruch kein nennenswertes Echo. Ein Jahr zuvor hatte sich der später mächtige Verband der Kleinbauern Confederación Campesina del Perú – CCP gegründet, eine klassische soziale Bewegung, denen der Begriff allgemeiner Menschenrechte noch fremd war. Zwischen dem Druck der Bauern und anderer sozialer Sektoren von unten und der Gegnerschaft der Oligarchie fand sich die demokratisch gesinnte Regierung Bustamante zwischen allen Stühlen. Eine menschenrechtlich artikulierte Unterstützung für seine demokratisch gewählte Bewegung oder gegen den Putsch gab es nicht.

Ähnlich sah es übrigen Lateinamerika aus. Die wichtigen sozialen und politischen Kämpfe wurden bis in die siebziger Jahre kaum je mit der Idee allgemeiner Menschenrechte in Verbindung gebracht. Abstrakte individuelle Menschenrechte waren den für sozialen Wandel kämpfenden Volksbewegungen eher suspekt als „typische Legitimationsideologien der traditionell herrschenden Klassen“.<sup>6</sup> Dass einige lateinamerikanische Delegierte, allen voran der Chilene Hernán Santa Cruz, gerade die sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte gegen erheblichen Widerstand in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hineinformuliert hatten<sup>7</sup>, gelangte in Lateinamerika selbst nicht in die öffentliche Wahrnehmung.

## **Chile 1973: Die Entstehung einer Menschenrechtsbewegung**

Eine Menschenrechtsbewegung entstand in Lateinamerika erst fast drei Jahrzehnte später. Geburtsort und Geburtstag lassen sich recht genau angeben: Es ist das Chile des Putschs von General Pinochet. Im Oktober 1973 ging der Erzbischof von Santiago in das Nationalstadion von Santiago, in dem bis zu 7000 Gefangene zusammengepfercht waren und hielt eine kurze Rede: „Vielleicht kennen viele von Ihnen mich nicht. Mein Name ist Raúl Silva Henríquez; ich bin der Kardinal der katholischen Kirche. Die Kirche steht im Dienst aller, ohne Schranken. Ich stelle mich den Gefangenen zur Verfügung...“<sup>8</sup> In diesen wenigen Worten, gesprochen einige Wochen nach dem gewaltsamen Putsch der Generäle gegen die sozialistische

<sup>6</sup> so Boris S. 109, der diese Dissonanz gut darstellt, auch wenn die Menschenrechtsidee sicher nicht von allen Vertretern dieser „traditionell herrschenden Klassen“ vertreten wurde.

<sup>7</sup> s. die Erinnerungen dieses Diplomaten, der auch Mitbegründer der CEPAL war und später u.a. in der UNCTAD und der FAO arbeitet: Santa Cruz 1984, t.1

<sup>8</sup> zitiert nach Solidaridad, No. 10, Dezember 1976; Solidaridad war die Zeitschrift der Vicaría de Solidaridad. Die erste Nummer erschien im Mai 1976.

Regierung von Präsident Allende, steckt sehr viel von dem, was in den folgenden Monaten und Jahren zu einer neuen Qualität von Menschenrechtsbewegung zunächst in Chile, und sehr bald in Lateinamerika führte.

Der Kardinal war sich der Fremdheit bewusst, die ihn als hohen Vertreter der katholischen Kirche von den überwiegend marxistischen Gefangenen trennte, und er erklärte sich bereit, diese Schranken zu ignorieren. Wichtiger als diese Trennlinie war ihm die zwischen den Opfern der Diktatur und ihren Peinigern. Das Angebot war ernst gemeint, und es wurde angenommen. Wenige Tage später wurde das „Comité de Cooperación para la Paz en Chile“ (COPACHI - Komitee der Zusammenarbeit für den Frieden in Chile) gegründet. Es war de facto ein Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte, Kardinal Silva vermied jedoch bewusst den Terminus „Menschenrechte“, um die Regierung nicht mehr als nötig zu provozieren.<sup>9</sup>

Die katholische Amtskirche Chiles und ein Teil der evangelischen Kirchen bildeten die ersten Kristallisationspunkte dieser chilenischen Menschenrechtsbewegung. Schon in den ersten Tagen nach dem Putsch bildeten sie je ein Hilfskomitee für die ausländischen und für die chilenischen Verfolgten. Aus letzterem ging dann am 6. Oktober das COPACHI, aus dem erstgenannten 1975 die Fundación de Ayuda Social de las Iglesias Cristianas (FASIC – Sozialhilfe-Stiftung der christlichen Kirchen) hervor. Auch diese in den folgenden Jahren sehr wichtige Menschenrechtsorganisation der evangelischen Kirchen vermied das Wort „Menschenrechte“ in ihrem Namen.

Die Vorsicht der Kirchen war doppelt begründet. Zum einen war nicht einmal die Katholische Kirche trotz ihrer Verankerung in der lateinamerikanischen Tradition als quasi Staatskirche und exzellenter Verbindungen in die obersten gesellschaftlichen Schichten vor Verfolgung sicher. Zum andern war der Einsatz für die vom neuen Regime Verfolgten, also für die Anhänger der gestürzten und im größten Teil der Oberschicht verhassten Allende-Regierung auch innerhalb der Kirchen nicht unumstritten. Dank der Persönlichkeit des Kardinals und einiger weiterer wichtiger Bischöfe ließen sich diese Widerstände innerhalb der stark hierarchischen Katholischen Kirche noch eher überwinden, doch innerhalb der evangelischen Kirchen kam es teilweise zum offenen Aufstand gegen das menschenrechtliche Engagement für die Verfolgten, wie z.B. der deutschstämmige lutherische Bischof Helmut Frenz erfahren musste.<sup>10</sup> Frenz und der katholische Bischof Fernando Ariztía waren die Ko-Präsidenten von COPACHI, dem sich auch andere Religionsgemeinschaften anschlossen.

COPACHI war also ökumenisch, doch boten diese ausschließlich kirchlich getragenen Menschenrechtsorganisationen der „**ersten Generation**“<sup>11</sup> von Beginn an, wie Kardinal Silva es im Gefangenen-Stadion formulierte, ihre Schutzmöglichkeiten Allen an, auch Kommunisten und Gefangenen. In der ersten Zeit konzentrierte sich die Arbeit darauf Leben zu retten, durch Hilfe bei der Flucht ins Ausland oder in Botschaften. Bald kam dazu als eine wesentliche Tätigkeit das Ausschöpfen der allerdings kaum noch vorhandenen rechtlichen Spielräume. Vor allem christdemokratische Anwälte übernahmen die Verteidigung bzw., da es zu ordentliche Verfahren kaum kam, die Betreuung der politischen Gefangenen, was in

---

<sup>9</sup> Frenz 2006: 140

<sup>10</sup> Frenz 2006

<sup>11</sup> Ich folge hier Patricio Orellana, der vier Generationen von Menschenrechtsorganisationen in Chile unterscheidet (Orellana 1991: 17ff)

der Praxis meist bedeutete, dass ihre „Klienten“ die politischen Gegner aus der Zeit vor dem Putsch waren. Wiederholt wurden auch die Anwälte und Mitarbeiter selbst des COPACHI Opfer von Verfolgung, darunter einige prominente christdemokratische Persönlichkeiten.

Gleichzeitig kümmerte sich COPACHI, wie später auch die Vicaría de Solidaridad, intensiv um die soziale Not, die durch den Putsch und die nachfolgende Repression verursacht wurde. Armenspeisung, Gesundheitsprogramme, Arbeitsbeschaffung waren wesentliche Pfeiler der Arbeit des COPACHI, die nicht nur ungemein dringlich waren, sondern auch besser ins traditionelle Bild kirchlicher sozialer Arbeit passten als die Rechtshilfe für Kommunisten. Insgesamt rechnet man mit 40.000 Personen die vom September 1973 bis zur Auflösung des COPACHI Ende 1975 Rechts- und andere Hilfe erhielten, 70.000 Personen wurden gesundheitlich betreut, und täglich bis zu 35.000 Kinder erhielten Nahrungsmittelhilfe.<sup>12</sup> Was das COPACHI hingegen kaum tat, war die später klassische Arbeitsform der meisten Menschenrechtsorganisationen: die öffentliche Anklage.

Dennoch nahm Ende 1975 die Repression des Regimes gegen das COPACHI ein Ausmaß an, dass die Katholische Kirche beschloss, sich zurückzuziehen, womit das Komitee sich auflöste. Sie eröffnete jedoch unmittelbar eine Nachfolgeorganisation, die „Vicaría de Solidaridad“, die unter Leitung des Priesters Cristian Precht sofort die Arbeit im bisherigen Sinn wieder aufnahm. Der Unterschied lag vor allem darin, dass die Vicaría der Form nach eine traditionelle Abteilung der Katholischen Kirche war und als solche leichter zu schützen war, zumal sie ihr Büro direkt im Palast des Erzbischofs hatte. Precht rief u.a. die Zeitschrift „Solidaridad“ ins Leben, die ab Mai 1976 vierzehntägig erschien. Sie war über Jahre das einzige Organ in Chile, in dem offen Kritik an der Repression geübt wurde und erreichte eine Auflage von 20.000 Exemplaren.<sup>13</sup> Die Vicaría wurde zum Symbol des Widerstands gegen die Diktatur und der Hoffnung auf Veränderung. Wie schon im COPACHI arbeiteten in ihr auch nichtkirchliche Personen, einschließlich Kommunisten und Sozialisten, die zwar keine Leitungsstellen übernehmen konnten, deren Arbeit von der Erzdiözese aber ausdrücklich gewürdigt wurde.<sup>14</sup>

Außerhalb von Chile wurde die Vicaría de Solidaridad zum geachteten Bezugspunkt für Alle, die sich für die Menschenrechte der Chilenen einsetzten. Diese Unterstützung von außen war im Fall Chiles, wegen der weltweiten Beachtung des Experiments einer frei gewählten sozialistischen Regierung unter Allende, besonders groß. Sie trug entscheidend zum Überleben der Menschenrechtsaktivisten und ihrer entstehenden Bewegung in den ersten Jahren bei. Dabei spielten die Kirchen, insbesondere der Weltkirchenrat und Charles Harper, die internationalen Menschenrechts-NGOs, zahlreiche informelle Solidaritätsnetzwerke ebenso eine Rolle wie die UNO und die OAS mit ihren jeweiligen Spezialorganen. Diese „Weltöffentlichkeit“ nahm die in Chile erstellten Informationen auf, verbreitete sie weiter und übte entsprechend Druck auf das Regime aus. Zugleich floss über all diese Kanäle auch ein Strom von materiellen Ressourcen in die chilenische Menschenrechtsbewegung. Von Beginn an ist die lateinamerikanische Menschenrechtsbewegung also nur als Teil einer internationalen Bewegung erfolgreich und verständlich gewesen.

<sup>12</sup> Cleary 1997: 4

<sup>13</sup> Cleary 1997: 7

<sup>14</sup> „Die respektvolle und brüderliche Arbeit mit nicht-gläubigen Mitarbeitern ist sehr bereichernd. Ihr professioneller Sachverstand und ihr guter Will, Dienst an den Leidenden zu tun, war zusammen mit ihrem Respekt für die besondere Natur der Kirche von besonderer Bedeutung für die evangelisierende Arbeit der Vicaría.“ (Arzobispado de Santiago ca. 1987, S. 20f)

Unter dem Dach – dies auch im ganz wörtlichen Sinn – dieser kirchlichen Menschenrechtsorganisationen entwickelten sich ab 1974 auch die ersten Gruppen der „**zweiten Generation**“, die Organisationen der Familienangehörigen von Opfern: Verschwundenen, Ermordeten, ins Exil Getriebenen. Sie waren einerseits „Klienten“ der kirchlichen Organisationen, erhielten von ihnen materielle Hilfe, psychologische Betreuung, Rechtsberatung und –hilfe und Unterstützung beim Aufbau ihrer eigenen Organisationen. Andererseits beeinflussten sie auch die Arbeit der kirchlichen Organisationen durch ihre Forderungen. Die nachdrückliche Forderung etwa nach der Wahrheit über das Schicksal vor allem der Verschwundenen konnten nur die Familienangehörigen in ihrer ganzen dramatischen Dimension entwickeln und begründen.

Die Entstehung dieser Zusammenschlüsse von Angehörigen von Opfern bedeutete auch eine Begegnung verschiedener sozialer Schichten. Zwar waren gerade in Chile auch linke Intellektuelle, öffentliche Bedienstete, Priester, Juristen u.v.m. Opfer, bis hinein ins Personal von COPACHI, FASIC und der Vicaría, doch die Mehrzahl der Ehefrauen und Mütter, die sich in diesen Gruppen zusammenschlossen, kamen aus der Arbeiterklasse. Ohne die ermordeten oder „verschwundenen“ Angehörigen waren sie mittellos und konnten auf keine Ersparnisse oder vermögenden Verwandten rekurrieren. Die enge Beziehung zu diesen Gruppen, die unter dem gemeinsamen Dach der Vicaría zusammenkamen, schuf den Kern einer breiten Bewegung für die Menschenrechte.

In den ersten Jahren, in denen die Repression am brutalsten war und die meisten Opfer forderte, entwickelte sich die chilenische Menschenrechtsbewegung also unter dem Dach der Kirche. Die vor dem Putsch omnipräsenten politischen und sozialen Organisationen der linken Parteien hatten keinerlei Möglichkeit eigenständiger Organisation, aber etliche ihrer Vertreter wurden innerhalb der genannten Strukturen aktiv. Das forderte von ihnen, ebenso wie von den Kirchen, ein gehöriges Maß an Umdenken, die grundlegenden politischen Freiheiten als Werte für sich zu erkennen. Angesichts der Repression hatten sich die Menschenrechte als Bezugspunkt internationaler Solidarität und als effizienter politischer Hebel erwiesen. Für einen Teil der politischen Aktivisten wurden sie als neues Paradigma auch politischen Handelns und als Wertvorstellung akzeptabel. Auf der Basis der Menschenrechte war es zudem leichter als im rein politischen Diskurs, gemeinsame Plattformen der verschiedenen oppositionellen Lager zu finden.

Aus diesen Prozessen entstand gegen Ende der siebziger Jahre die **dritte Generation** der Menschenrechtsbewegung, die vor allem durch politisch geprägte Aktivisten bestimmt war. Den Anfang machte, am 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1978 die „Comisión Chilena de Derechos Humanos“ (Chilenische Menschenrechtskommission, CChDH). Sie definierte sich als politisch pluralistisch, der Gesamtheit der Menschenrechte verpflichtet und nahm ausdrücklich Bezug auf das internationale System des Menschenrechtsschutzes. Ihre sichtbarsten Köpfe waren der Christdemokratie nahe stehende angesehene Anwälte, aber es arbeiteten Fachleute aus dem ganzen politischen Spektrum der Opposition in ihr. In enger Zusammenarbeit mit UNO und OAS forderte die CChDH die internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen des chilenischen Staates ein, entwickelte Lehr- und Fortbildungsmaterialien dazu, und legte über lange Jahre regelmäßige genau dokumentierte

Menschenrechtsberichte vor. Die hohe Professionalität und die strikte Orientierung an den internationalen Menschenrechtsnormen waren Grundlage für ein rasches Wachstum der Kommission, die um 1985 bereits in dreißig Städten vertreten war und über 1500 Mitglieder zählte. Gegenüber der Arbeit der kirchlichen Organisationen konnten die Organisationen der dritten Generation bereits mehr Wert auch auf die öffentliche Anklage der Menschenrechtsverletzungen legen. Dies gilt vor allem auch für das „Comité de Defensa de los Derechos de los Pueblos“ (Komitee zur Verteidigung der Rechte der Völker – CODEPU), das 1980 von stärker links geprägten Professionellen gegründet wurde. CODEPU nahm sich einiger besonders schwieriger Fälle der anhaltenden Repression an und wurde selbst immer wieder auch noch in den späteren Jahren zur Zielscheibe. Ein Thema, zu dem CODEPU aus juristischer, politischer und psychiatrischer Perspektive immer wieder besonders gearbeitet hat, ist die Folter.

Die Folter war auch Auslöser für das 1983 entstandene „Movimiento contra la Tortura ‚Sebastián Acevedo‘“ (Bewegung gegen die Folter „Sebastián Acevedo“ - MCTSA). Auch 10 Jahre nach der Machtergreifung konnte das Regime nicht auf die massive Anwendung der Folter bei der Unterdrückung seiner Gegner verzichten. Im Lauf des Jahres 1983 kam es mehrfach zu öffentlichen Protesten gegen die Folter. Seinen Namen und einen erneuten starken Impuls bekam diese Bewegung, als sich im November des Jahres der Vater von durch die Polizei verschleppten jungen Leuten im Zentrum der Stadt Concepción öffentlich verbrannte, nachdem er den ganzen Tag vergeblich bei der Polizei Auskunft über den Verbleib seiner Kinder gesucht und schließlich ein Ultimatum gestellt und seinen Tod angekündigt hatte. Sein Tod erschütterte das Land und prägte die Bewegung die Folter.

Anders als die genannten Organisationen führte das MCTSA schon im Namen ausdrücklich die Bezeichnung „Bewegung“. Es war keine feste Organisation, sondern ein loser Zusammenschluss von hochmotivierten Einzelpersonen, die z.T. in anderen Organisationen verankert waren, teilweise aber auch direkt zu ihm fanden. Die Aktionen des MCTSA brachten eine neue Qualität in den menschenrechtlichen Protest. Die Bewegung entwickelte öffentliche Aktionsformen, die vor allem auf ein Höchstmaß symbolischer Wirkungskraft zielten und zugleich höchst konkrete Anklagen gegen Folterer und ihre Unterstützer vortrugen.<sup>15</sup> Diese meist perfekt in kleinen Gruppen vorbereiteten und mit in- und ausländischen Pressevertretern abgestimmten Aktionen erforderten viel persönlichen Mut, Kreativität und Disziplin. Auf bisweilen spielerische und intelligente Weise ließen sie die Reaktion der Polizei ins Leere laufen.

Zumindest indirekt stellte das MCTSA auch die Arbeit der übrigen Menschenrechtsorganisationen in Frage, die sich mittlerweile nicht nur professionalisiert, sondern auch ein Stück weit bürokratisiert hatten. Auch zwischen den professionellen Organisationen und den Verbänden der Opferangehörigen kam es gelegentlich zu Entfremdungsprozessen, die aber trotz der unterschiedlichen Dynamiken nicht zu einem endgültigen Bruch führten. Denn letztlich waren alle Teile der gesamten Bewegung aufeinander angewiesen.

Das weite Spannungsfeld zwischen ethischem Radikalismus und realpolitisch begründetem Pragmatismus, zwischen emotionaler Unmittelbarkeit von Empörung und genauer Analyse des Möglichen, zwischen spontanen Aktionsformen und

<sup>15</sup> Hernán Vidal (1984) analysiert die Bewegung, ihre Aktionsformen und ihre Spiritualität ausführlich.

sorgfältig den Bedingungen unter dem repressiven Regime angepassten Organisationsformen kennzeichnete die Menschenrechtsbewegung in Chile ebenso wie die Allianz zwischen vorher feindlichen politischen Lagern und die Verständigung zwischen heterogenen weltanschaulichen Überzeugungen. In der Begrifflichkeit der vorhandenen Instrumente des menschenrechtlichen Normen- und Schutzsystems fanden diese Gegensätze eine gemeinsame Grundlage, die in diesem Prozess weiterentwickelt und differenziert wurde. Im Zusammenspiel dieser Gegensätze in ideologischer und organisatorischer Hinsicht entstand eine neue politische Kultur<sup>16</sup>, die die Basis für die lateinamerikanische Menschenrechtsbewegung bildete.

## Ein Modell macht Schule

Chile war kein Einzelfall in Südamerika. In Brasilien fand bereits 1964 ein Militärputsch gegen eine ebenfalls progressive Regierung statt, Bolivien stand ebenfalls seit 1964 mit kurzen Unterbrechungen unter Militärrherrschaft, in Paraguay herrschte ohnehin seit 1954 die Diktatur von General Stroessner. Dem Putsch vom 11. September 1973 gegen Präsident Allende folgten 1976 Militärputsche in Uruguay und Argentinien, und auch in Peru übernahmen von 1968 bis 1980 Militärs die Herrschaft, wenn sie auch keine vergleichbar blutige Diktatur errichteten.

Politische Repression und Entstehung von Menschenrechtsorganisationen in LA

Jahr	Land	Ereignis	erste MR-Organisationen	Quelle <sup>17</sup>
	Lateinamerika		1981 Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos FEDEFAM	FAP
1954	Guatemala	Putsch gegen Präs. Arbenz, seither fast ununterbrochen Militärdiktatur	Anfang 1970er Jahre: Comité de Relativos de Desaparecidos (aufgelöst 1974) 1979 Comisión Nacional de Derechos Humanos 1981 Comisión de Derechos Humanos de Guatemala (im Exil) 1984 Grupo de Apoyo Mútuo (GAM)	D
1932 bis 82 ab 81	El Salvador	blutiger Militärputsch Militär-Regierungen Bürgerkrieg	1975 Socorro Jurídico Cristiano del Arzobispo de El Salvador (später: SJC „Oscar Arnulfo Romero“) 1977 Comité de Madres y Familiares de Desaparecidos y Asesinados Políticos de El Salvador Co-Madres 1978 Comisión de DDHH de El Salvador CDHES 1981 Comité de Familiares de Víctimas de Violaciones a los Derechos Humanos „Marianella García Villas“ CODEFAM 1982 Oficina de Tutela Legal del Arzobispado TL 1985 Comité de Madres y Familiares Cristianos por la Defensa y Promoción de los Derechos Humanos COMAFAC 1987: Federación de Comités de Madres y Familiares de Presos, Desaparecidos y Asesinados Políticos „Oscar Arnulfo	D, S

<sup>16</sup> zur Frage einer politischen Kultur oder auch „Subkultur“ der Menschenrechte in Chile vgl. Barria 1987

<sup>17</sup> die Abkürzungen beziehen sich auf die Bibliografie am Ende des Textes.

			Romero“ - FECMAFAM	
	Honduras		1981 Comité para la Defensa de ls DDHH en Honduras CODEH 1982 Comité de Familiares de Desaparecidos y Detenidos en Honduras COFADDEH	D
bis 1979	Nicaragua	Somoza-Diktatur; 1979 sandinistische Revolution	1977 Comisión Permanente de DDHH CPDH	D
	Zentral-amerika		1978 Comisión para la Defensa de los DDHH en Centroamérica CODEHUCA	D
1968 1985 1994	Mexiko	Tlatelolco Massaker Erdbeben EZLN-Rebellion	1979 Centro de Defensa y Promoción de los DDHH “Fray Francisco de Vitoria” 1984 Academia Mexicana de DDHH 1988 Comisión Mexicana de Defensa y Promoción de los DDHH	C A A
1978- 1982 1991	Kolumbien	repressive Regierung Turbay Neue demokratische Verfassung	1971/73 Comité de Solidaridad con los Presos Políticos CSPP 1979 Comité Permanente por la Defensa de los DDHH 1979 Centro de Defensa Juridica Popular (del CINEP) 1980 Colectivo Abogados Alvear Restrepo 1982 Asociación de Familiares de Detenidos-Desaparecidos ASFADDES 1982 CINEP 1983 Liga Colombiana por los Derechos y la Liberación de los Pueblos	FAP/ Da FAP  R-D  FAP As  FAP FAP
1948  1968  1975  1980	Peru	Putsch und Militärdiktatur Odría Putsch der Reformmilitärs interner Putsch: Verhärtung des Regimes Ende Diktatur; Beginn Leuchtender Pfad und Gegenterror	seit 1977 Schwerpunktbildung in kirchlichen Organisationen (z.B. CEAS) 1979 Comisión Nacional de Derechos Humanos CONADEH (heute: COMISEDH) 1980 Comité de DDHH Cusco CODEH-Cusco (u.a. CODEH in Provinzen) 1982 Comisión Andina de Juristas CAJ 1983 Asociación pro DDHH APRODEH 1983 Instituto de Defensa Legal IDL 1983 Asociación Nacional de Familiares Detenidos Desaparecidos en Zonas de Emergencia ANFASEP (Ayacucho) 1985 Coordinadora Nacional de DDHH CNDDHH	Y
1954	Paraguay	Beginn der Diktatur von Stroessner	1967 Comisión paraguaya de defensa de los ddhh CODEHUP 1976 Comité de Iglesias para ayudas de emergencia CIPAE	FAP FAP
1975  1976- 1983	Argentinien	Terror der AAA unter Isabel Perón; Militärdiktatur Videla u.a.	1937 Liga Argentina por los Derechos del Hombre 1974 Servicio Paz y Justicia SERPAJ 1975 Asamblea permanente por los ddhh APDH 1976 Movimiento Ecuménico por los Derechos Humanos MEDH 1977 Madres de Plaza de Mayo 1977 Abuelas de Plaza de Mayo 1978 Centro de Estudios Legales y Sociales CELS	M FAP
1973 -	Chile	Putsch Pinochet und Militärdiktatur	1975 Fundación de Ayuda Social de las Iglesias Cristianas FASIC	FAP

1990			1976 Vicaría de Solidaridad 1977 SERPAJ Chile 1978 Comisión Chilena de DDHH 1980 Comité de Defensa de los Derechos del Pueblo CODEPU 1983 Movimiento contra la Tortura "Sebastián Acevedo"	FAP FAP FAP FAP FAP
1976 - 1985	Uruguay	Militärdiktatur	1981 SERPAJ Uruguay	FAP

Widerstand gegen die Militärdiktaturen hatte es auch vor dem chilenischen Fall gegeben. In Brasilien sammelten Vertreter der katholischen und protestantischen Kirchen systematisch Information, die schließlich in einem der ersten umfassenden Wahrheitsberichte veröffentlicht wurden, allerdings erst 1985, am Ende der Diktatur.<sup>18</sup> Auch hier hatten sich verschiedene Personen und politische Kräfte um einen handlungsfähigen Kern – vor allem die Erzdiözese São Paulo – gruppiert, die ab den siebziger Jahren auch vermehrt öffentliche Zeichen setzte<sup>19</sup>, doch zu einer ähnlich sichtbaren und breiten Bewegung wie in Chile war es noch nicht gekommen. In Paraguay wie auch in Bolivien und den zentralamerikanischen Diktaturen hatte es ebenfalls immer wieder ethisch und politisch motivierten Widerstand gegen die Regime gegeben, doch ein so klarer Bezug auf die normativen und prozeduralen Grundlagen der Menschenrechte wie später in Chile wurde nicht entwickelt.

Nach den von der chilenischen Diktatur mit inspirierten Putschen in Argentinien und Uruguay hingegen lösten die Diktaturen auch ähnlich orientierten menschenrechtlichen Widerstand aus. In Argentinien hatten sich bereits in der Phase des schleichenden Übergangs zu immer repressiveren Regimen vor dem Putsch 1976 erste professionell und an den Menschenrechtsnormen orientierte Organisationen aus Juristen, Theologen und anderen Berufsgruppen gebildet. Neben der Ermordung zahlloser vermuteter Oppositioneller, der meist grausamste Folterhaft vorangegangen war, entwickelte sich vor allem das „Verschwindenlassen“ von politischen Gegnern zum wesentlichen Markenzeichen der Militärdiktatur ab April 1976. Die Angehörigen dieser „Verschwundenen“ – in ihrer großen Mehrzahl Mütter und Ehefrauen – trugen den Widerstand gegen die Repression, ähnlich wie vorher in Chile, als erste ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Gefahren in die Öffentlichkeit. Als Ort wählten sie sich das symbolische politische Zentrum des Landes, den großen Platz vor dem Regierungspalast ein Buenos Aires, wo sie als „Mütter der Plaza de Mayo“ bald weltweite Aufmerksamkeit erregten.<sup>20</sup>

Ähnlich wie die Bewegung gegen die Folter „Sebastián Acevedo“ setzten auch die „Madres“, wie sie bald nur noch genannt wurden, in hohem Maß auf die Kraft symbolischer Aktionen und zugleich schroffer direkter Anklagen. Von der Einhaltung ihrer regelmäßigen Kreismärsche jeden Donnerstag ließen sie sich weder durch direkte Attacken der Sicherheitskräfte noch durch das „Verschwindenlassen“ selbst von Mitgliedern der Madres selbst, darunter der Gründerin der Bewegung, abhalten. Und ihr weißes Kopftuch ist bis heute das Symbol des Widerstands gegen die Diktatur schlechthin.

<sup>18</sup> Arquidiocese de São Paulo (Edit.): *Brasil: Nunca Mais. Um Relato para História*, Petrópolis 1985

<sup>19</sup> Lawrence Weschlers (1971) Bericht über die Entstehung des Berichts „Brasil: Nunca Mais“ ist bis heute ein Meisterwerk der Geschichtsschreibung über den Kampf für die Menschenrechte in Lateinamerika. Neben Brasilien handelt er auch umfassend von Uruguay.

<sup>20</sup> dazu Hauck/Huhle 1996

Anders als in Chile spielte allerdings in Argentinien die Kirche eine geringe Rolle bei der Herausbildung der Menschenrechtsbewegung. Zwar waren christlich inspirierte Persönlichkeiten wie der Gründer des „Servicio Paz y Justicia“ – SERPAJ oder der aus der Katholischen Aktion hervorgegangene Pädagoge Emilio Mignone, 1978 Mitgründer des „Centro de Estudios Legales y Sociales“ – CELS wesentlich bei der Formierung menschenrechtlich orientierten Widerstands beteiligt, doch die Amtskirche stand größtenteils abseits bzw. auf Seiten der Diktatur. Damit fehlte der argentinischen Menschenrechtsbewegung ein vergleichbar allgemein respektiertes und institutionell abgesichertes Zentrum wie in Chile, auf das sich alle Gruppierungen beziehen konnten. Eine Folge davon war, dass sich ideologische und politische Differenzen zwischen den verschiedenen Organisationen in Argentinien stärker bemerkbar machten als in Chile. Die offene Spaltung der „Madres“ 1986 aufgrund einer Reihe tiefer ideologischer Gegensätze war der dramatischste Ausdruck von Differenzen, die sich durch die gesamte argentinische Menschenrechtsbewegung zogen.<sup>21</sup>

Die „Madres“ machten in ihrer Entwicklung aber auch wie keine andere Menschenrechtsgruppe das Spannungsfeld zwischen unmittelbaren, aus persönlicher Betroffenheit entstandenen und daraus legitimierten Ansprüchen und deren Einkleidung in weit ausholende allgemeine menschenrechtspolitische Forderungen. Schrieben sie noch 1977 ganz aus ihrem Selbstverständnis als leidende Mütter und Frauen an den herrschenden General Videla als „den Präsidenten, den Mann, den Vater, den Sohn“<sup>22</sup>, so änderte sich ihr Diskurs später in einen umfassend politischen, in dem die politische Weltlage insgesamt als Angelegenheit der Mütter verstanden wurde, die jetzt von einem quasi universellen Verständnis von Mutterschaft getragen waren, in dem alle Unterdrückten zu Söhnen wurden. Das Unpolitische wurde in Zeiten, da politische Opposition in Argentinien unmöglich war, zu einer eminent politischen Kraft und zum vitalen Kern der Menschenrechtsbewegung. Nach dem Ende der Diktatur radikalisierten die Madres diesen Diskurs des politisierten Unpolitischen jedoch zu einer Ablehnung jeder traditionellen Form von Politik, was zur Spaltung ihrer eigenen Gruppe und zur Entfremdung großer Teile der professionellen Menschenrechtsorganisationen führte. Die Ablehnung politischer Aktionsformen und der darin angelegten Vermittlungsschritte und Kompromisse bzw. Teillösungen konnte jedoch auch zur Folge haben, dass sich die Gruppe der Madres um Hebe de Bonafini ganz unvermittelt positiv auf bestimmte politische Akteure bezog, sei es die ETA in Spanien oder einige Jahre später die Regierung von Präsident Kirchner in Argentinien selbst.

Vor allem in den siebziger und frühen achtziger Jahren war die moralische Radikalität der Familienangehörigen der Verschwundenen gleichwohl für die argentinische Menschenrechtsbewegung ein unverzichtbarer Bezugspunkt, von dem aus sie sich immer wieder in ihren stärker im politischen und institutionellen Feld verankerten Aktivitäten hinterfragen lassen musste. Der persönliche Mut, mit dem sie ihre Forderungen ohne Rücksicht auf die Folgen in die Öffentlichkeit trugen, war Inspiration und Herausforderung zugleich für die Teile der Bewegung, die stärker juristisch und institutionell zu arbeiten suchten, vor allem als dafür ab 1983 wieder Spielraum bestand. Argentinien wurde zum ersten Land des Kontinents, wo unter der bald weltweit bekannten Parole „Nunca Más“<sup>23</sup> – Nie Wieder“ die Verbrechen der

<sup>21</sup> Hauck/Huhle 1996: 117ff

<sup>22</sup> Martin 1989: 88

<sup>23</sup> So der Titel des Berichts der Nationalen Kommission über das Verschwindenlassen von Personen: CONADEP 1985

Vergangenheit aufgezeichnet und wichtige Verantwortliche vor Gericht gebracht wurden. Diese im kontinentalen Maßstab vor allem in den ersten Jahren nach der Diktatur relativ erfolgreiche Arbeit in und mit den Institutionen des neuen demokratischen Staates musste sich ständig messen lassen an den moralischen Maßstäben der Bewegung der Familienangehörigen der Verschwundenen und Ermordeten. Ohne sie wäre mancher Marsch in die Institutionen wohl zu kurzatmig verlaufen, und umgekehrt bedurften die Forderungen der Mütter permanenter Anwälte und Übersetzer in den Institutionen, um dort nicht nur gehört, sondern auch angehört zu werden.

Die Menschenrechtsbewegung war weder in Chile noch in Argentinien auf die Hauptstädte beschränkt. Im Gegenteil kamen in beiden Ländern wichtige Impulse und entscheidende Qualitäten aus den Provinzen. In Argentinien fand z.B. in der dünn besiedelten Provinz Neuquén in Patagonien die Menschenrechtsbewegung Verlaufsformen, die eher an die chilenische Entwicklung erinnern. Der Bischof von Neuquén, Jaime De Nevares, gehörte zu den wenigen Würdenträgern der Katholischen Kirche, der seit den sechziger Jahren kontinuierlich die Sache der Unterdrückten vertreten hatte und auch während der Diktatur sich nicht scheute, für die Verfolgten einzutreten. Er war bereits 1975 Mitbegründer der nationalen „Asamblea permanente por los DDHH - APDH“ und wurde schnell zum Kristallisationspunkt der regionalen Menschenrechtsbewegung. Nach den Messen, die er für die Opfer in der Kathedrale von Neuquén hielt, brachen Mitglieder der jungen Menschenrechtsbewegung zu Schweigemärschen durch die Stadt auf.<sup>24</sup> So entwickelte sich in Neuquén eine relativ homogene Menschenrechtsbewegung, in der die politischen Differenzen der Hauptstadt kaum zum Tragen kamen, die aber durchaus auf nationaler Ebene wahrgenommen wurde.

Bewegungen in den Provinzen waren somit eine nicht zu unterschätzende Kraftquelle für die nationalen Ausdrucksformen der Menschenrechtsbewegungen. Umgekehrt ist die Dynamik der Bewegung in Chile und Argentinien aber auch nicht zu verstehen ohne die große Unterstützung der internationalen Menschenrechtsorganisationen, sowohl der NRO wie der UNO und der OAS. Die international operierenden Menschenrechts-NRO waren in den siebziger Jahren noch relativ jung. Das gleiche gilt für die Menschenrechtsinstitutionen der UNO und der OAS. In beiden Feldern waren viel hoch engagierte Personen tätig, die alles daran setzten, die Möglichkeiten ihrer Organisationen für die Rettung der von den Diktaturen Verfolgten zu unternehmen und zugleich die Verbrechen der Diktatoren zu dokumentieren und anzuklagen. Sie unternahmen offizielle Missionen und mehr oder weniger klandestine Besuche in beiden Ländern und knüpften dabei das Netz von Beziehungen zu den nationalen Organisationen enger, deren Arbeit sie dann weltweit publik machten. Ihre Lobbyarbeit in den zwischen staatlichen Organisationen und bei zahlreichen Regierungen erhöhte den Druck, den die nationalen Menschenrechtsbewegungen entfalten konnten, um ein Vielfaches.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Stärkung dieses internationalen Netzwerks der nationalen Menschenrechtsbewegung spielte das Exil. In Chile, Argentinien und Uruguay mussten zahlreiche Akademiker, darunter viele Sozialwissenschaftler und Juristen, ins Ausland fliehen, wo sie ihre Arbeit fortzusetzen suchten und häufig in relativ kurzer Zeit in Positionen kamen, wo sie selbst an der Unterstützung der heimischen Menschenrechtsbewegung mitwirken

---

<sup>24</sup> Mombello 2003

konnten. In ihren Exilländern waren sie oft hoch angesehen und trugen so zur besseren Legitimierung auch der einheimischen Menschenrechtsverteidiger bei.<sup>25</sup> Zugleich waren diese erzwungenen Aufenthalte im Ausland eine professionelle Qualifizierung, bei der die Exilierten die Möglichkeiten bis ins Detail kennen lernten, die die Institutionen des Menschenrechtsschutzes boten.

Diese ungemein wichtigen und nützlichen Verbindungen und Qualifikationszugewinne bedeuteten aber zugleich eine weitere Differenzierung der nationalen Bewegungen. Zwar wurden auch VertreterInnen der Opferorganisationen und der mit ihnen in ihrem sozialen Umfeld arbeitenden Organisationen ins Ausland oder zu Veranstaltungen mit ausländischen Vertretern eingeladen. Doch weitaus am stärksten konnten die ohnehin bereits professionell arbeitenden Menschenrechtsaktivisten die internationalen Netzwerke nutzen, so dass die soziale und professionelle Differenzierung innerhalb der Bewegungen noch verstärkt wurde.

Über die rasch wachsenden internationalen Netze der Menschenrechtsbewegung verbreiteten sich die Erfahrungen der Pioniere in Chile und dann der übrigen Diktaturen der Südspitze Amerikas wirkungsvoll auf dem ganzen Kontinent (und darüber hinaus). Viele Erfahrungen waren universell anwendbar, insbesondere die juristischen Techniken der Anwendung der internationalen Schutzinstrumente und Kenntnisse der universellen Menschenrechtsnormen. Andere Momente, die stärker aus der spezifischen politischen Situation in diesen Diktaturen und später des Übergangs zur Demokratie erwachsen, waren weniger übertragbar und konnten auch zu Fehlinterpretationen führen. In Südamerika entstanden vor allem in Peru und Kolumbien ab den späten siebziger Jahren Menschenrechtsbewegungen unter ganz anderen Bedingungen, die gleichwohl von den Erfahrungen in der Südspitze des Kontinents geprägt waren.

## **Menschenrechtsbewegungen in Ländern ohne Militärdiktatur**

Peru und Kolumbien gehören zu den lateinamerikanischen Ländern mit einer intensiven und breit organisierten Menschenrechtsbewegung. In beiden Ländern wurden die Regierungen seit den sechziger Jahren regelmäßig gewählt, mit Ausnahme der Jahre 1968 bis 1980, in denen in Peru die Militärs die Macht an sich gerissen hatten, ohne jedoch eine Diktatur mit vergleichbar schweren Menschenrechtsverletzungen zu errichten wie in den südlichen Nachbarstaaten. Beide Länder wiesen jedoch in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts unter demokratisch gewählten Regierungen mit die höchsten Zahlen an Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen (außergesetzliche Hinrichtungen, Folter, Verschwindenlassen, Vertreibungen) auf. Und in beiden Ländern waren in diesem Zeitraum – und sind es in Kolumbien bis heute - für einen erheblichen Teil dieser Verbrechen nicht die Sicherheitsorgane des Staates, sondern paramilitärische Gruppen im Bündnis mit Polizei und Militär oder Guerillagruppen verantwortlich.

Damit stellte sich die Menschenrechtsfrage in erheblich komplizierterer Weise als in den Ländern, in denen sich im Wesentlichen eine brutale Militärdiktatur und eine breite politische Opposition gegenüber standen. Zwar hatten auch in Argentinien und Uruguay Guerillagruppen den bewaffneten Kampf gegen Regierungen

<sup>25</sup> dies betont für den Fall Mexikos z.B. Acosta 2005: 69

aufgenommen, doch standen ihre Taten quantitativ in keinem vergleichbaren Verhältnis zu denen der Regierungsorgane. In Peru hingegen machte die später eingesetzte Wahrheitskommission für rund 53% aller Opfer politischer Gewalt zwischen 1980 und 2000 die aufständischen Gruppen verantwortlich<sup>26</sup>, in Kolumbien schwanken die Schätzungen für diese Gruppen zwischen 13%<sup>27</sup> und 42%<sup>28</sup>, im allgemeinen geht man dort aber von ca. einem Fünftel der Verletzungen des Rechts auf Leben durch die Guerilla aus, wobei damit keineswegs alle Menschenrechtsverletzungen erfasst sind, insbesondere nicht die hohe Zahl der Entführungen.

In beiden Ländern stellt die Existenz von großen aufständischen Gruppen, die ebenfalls massive Verletzungen des Rechts auf Leben und anderer elementarer Menschenrechte begehen, die Menschenrechtsbewegung vor eine Reihe politischer, juristischer und praktischer Herausforderungen. Die klassische Theorie der Menschenrechte sieht den Staat als ausschließlichen Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, sei es durch aktives Handeln oder durch Vernachlässigung seiner Schutzpflichten, die sich aus seinem Gewaltmonopol ergeben. Verbrechen aufständischer Gruppen sind aus dieser Sicht, die durch die Entwicklung des völkerrechtlichen Menschenrechts gestützt wird, entweder als Verstöße gegen das normale Strafrecht (z.B. Mord) oder aber, sofern man das Bestehen eines bewaffneten Konflikts voraussetzt, als Kriegsverbrechen (Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht) zu bewerten. Jedenfalls sind sie aus dieser Sicht nicht auf eine Stufe mit den Menschenrechtsverletzungen des Staates oder seiner paramilitärischen Verbündeten zu stellen. Dabei fielen die Antworten unterschiedlich aus, was sich zum Teil aus den Genesen der Bewegung in beiden Ländern erklärt.

In Peru war es, ähnlich wie in Chile, zunächst die in weiten Teilen stark sozial engagierte Katholische Kirche, aus deren Reihen sich Laien und Priester für die Menschenrechte engagierten. Nach dem Beginn des Aufstands des maoistischen „Leuchtenden Pfads“ 1980 und der bald einsetzenden brutalen Kontraguerilla der Sicherheitskräfte formierten sich aber auch eine Reihe von Menschenrechtsgruppen, die aus der damals starken politischen Linken und den ebenfalls starken Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie den Bauernorganisationen kamen. Deren Blick war naturgemäß auf die – im übrigen auch wesentlich sichtbarer – Verbrechen der Staatsorgane gerichtet, eine Sicht, die durch die Berichte der chilenischen und argentinischen Flüchtlinge im Land bestärkt wurde. Doch das Vorgehen vor allem des „Leuchtenden Pfads“, der nicht nur ganze Dörfer massakrierte, sondern auch seine politischen Konkurrenten in der Linken selbst blutig verfolgte und sich alle demokratischen Basisorganisationen mit Gewalt zu unterwerfen suchte, zwang auch diese „linken“ Menschenrechtsorganisationen bald, die Taten des „Leuchtenden Pfads“ ebenfalls zu registrieren und anzuklagen. Eine Menschenrechtspolitik, die dies nicht getan hätte, hätte auch in der Öffentlichkeit jede Legitimation verloren. Unter der repressiven Regierung von Präsident Fujimori (1990-2000) wurde den Menschenrechtsorganisationen ohnehin mit großem Propagandaaufwand vorgeworfen, Helfershelfer „de Subversion“ zu sein.

Die peruanischen Menschenrechtsorganisationen fanden daher schon früh, mit erheblicher Unterstützung durch die internationalen Netzwerke, zu einer relativ

<sup>26</sup> Comisión de la Verdad y Reconciliación 2003

<sup>27</sup> Comisión Colombiana de Juristas 2005: t. 1, S. 21 (die Zahl bezieht sich auf Todesopfer und „Verschwundene“ in den Jahren 1997-2001, wobei 29% aller Fälle nicht eindeutig zuzuordnen waren, so dass die Zahl vermutlich höher liegt.)

<sup>28</sup> Restrepo/Spagat 2005: 7 (die Zahl bezieht sich auf nach den Daten der Autoren eindeutig zuweisbare Todesopfer im Zeitraum 1988 – 2005.)

einheitlichen Linie auf der Basis der internationalen Menschenrechtsnormen und besonders der Rechtsprechung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des Interamerikanischen Gerichtshofs. Bereits 1985 kam es zur Gründung einer „Nationalen Menschenrechtskoordination“ (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos) mit einem eigenen Sekretariat, in der neben zahlreichen lokalen und regionalen Komitees auch die großen nationalen Menschenrechtsorganisationen vertreten sind.<sup>29</sup> Die „Coordinadora“ wurde schnell zum wichtigsten Sprachrohr der peruanischen Menschenrechtsbewegung, die sich auch international hohes Ansehen verschaffte. Sie dokumentierte Menschenrechtsverletzungen, trat mit öffentlichen Stellungnahmen zu aktuellen Problemen hervor und vermochte nach innen, eine politisch neutrale, strikt an den Menschenrechtsnormen orientierte Linie zu stärken. Von Anfang an nahm sie dabei die Taten der Aufständischen ebenso ins Blickfeld wie die der Regierung. Die Coordinadora hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedsorganisationen, vermochte es aber in hohem Maß, diese zu einer gemeinsamen Haltung zu bringen. Die Forderung nach einer Wahrheitskommission machte sie sich frühzeitig zu eigen, und deren Entstehung wäre ohne die hartnäckige Arbeit der „Coordinadora“ nicht denkbar gewesen.

In Kolumbien verlief die Entwicklung deutlich anders. Die Katholische Kirche Kolumbiens gehört traditionell zu den konservativsten des Kontinents. Zwar beteiligten sich vor allem aus den Reihen der Ordensleute von Anfang an viele Katholiken an der entstehenden Menschenrechtsbewegung, doch die stärksten Impulse kamen aus der politischen Linken, den Gewerkschaften und sonstigen sozialen Basisbewegungen, während die Amtskirche weitgehend abseits stand. Anders als in Peru waren die meisten kolumbianischen Guerillagruppen, die sich seit 1964 bildeten, eng mit den sozialen Protestbewegungen verbunden. Ihre Aktionsformen bezogen sich in den ersten Jahrzehnten überwiegend auf die Anliegen dieser sozialen Bewegungen und schöpften daraus in einem großen Teil der Öffentlichkeit Legitimität, die sie allerdings vor allem seit den neunziger Jahren durch zunehmende Brutalität auch gegen die Bevölkerungsgruppen, für die sie zu kämpfen beanspruchte, durch zahllose Entführungen um Lösegeld zu erpressen, und durch wachsende Verbindungen mit dem Drogengeschäft weitgehend verspielte.

Die anfängliche Nähe von Guerilla und vielen sozialen Bewegungen erklärt, warum in Kolumbien die aus diesen sozialen Protestbewegungen kommende Menschenrechtsbewegung lange Zeit ausschließlich die Aktivitäten des Staates und seiner Verbündeten im Blick hatte<sup>30</sup>. Der Ausgangspunkt der kolumbianischen Menschenrechtsbewegung war die Verteidigung politischer Gefangener ab den frühen siebziger Jahren. Der Putsch in Chile förderte auch in Kolumbien das Nachdenken über die Menschenrechte als Grundlage politischen Handelns. Der konservative Außenminister Alfredo Vásquez Carrizosa betrieb den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Pinochets Chile und setzte sich für die Aufnahme politischer Flüchtlinge aus Chile ein. Weniger Jahre später, kurz nach Amtsantritt der besonders repressiven Regierung des Liberalen Julio Turbay, wurde er zum prominentesten Gründungsmitglied des „Ständigen Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte“ (Comité Permanente por la Defensa de los DDHH – CPDH), in dem auch zahlreiche Kommunisten vertreten waren. Erstmals trat damit die kolumbianische Menschenrechtsbewegung deutlich aus dem Schatten der linken Protestbewegungen und stellte sich auch programmatisch explizit auf die Plattform

<sup>29</sup> ausführlich zur Entstehung und Geschichte dieser Koordination Youngers 2003  
<sup>30</sup> eine scharfe Kritik daran übt z.B. Restrepo 1992

der internationalen Menschenrechtsnormen. Und erstmals entstanden mit der CPDH offene Kanäle zwischen der Menschenrechtsbewegung und der politischen Elite und staatlichen Funktionären. Mit der im Gefolge des Friedensschlusses mit einigen Guerillagruppen und unter großer Beteiligung der sozialen Bewegungen erreichten Verfassung von 1991, die Kolumbien als sozialen Rechtsstaat definierte, entstanden eine Reihe weiterer Menschenrechtsorganisationen, die die neuen demokratischen Freiräume auszufüllen suchten. Trotz des weiter bestehenden grundsätzlichen Konflikts zwischen Staat und Menschenrechtsorganisationen sollte eine professionell gestaltete Beziehung zwischen staatlichen Organen, insbesondere der Justiz und den anderen Kontrollorganen sowie einigen Regierungsstellen, und den Menschenrechtsorganisationen seit den neunziger Jahren zu einem Charakteristikum der kolumbianischen Menschenrechtsbewegung werden.

Der kolumbianische Staat verhielt sich in der Frage der Menschenrechte seit den achtziger Jahren immer janusköpfig: Einem offiziell menschenrechtskonformen Diskurs und auch tatsächlichem Respekt für die Menschenrechte in Verfassung, den obersten Gerichten, weithin auch in den Kontrollorganen und sogar in einem Teil des Regierungsapparats standen immer wieder heftige verbale Attacken der Regierung, polizeiliche und militärische Verfolgung und nicht zuletzt Angriffe durch klandestine paramilitärische Organisationen in enger Verbindung mit Teilen des Staatsapparats und der dominanten politischen und wirtschaftlichen Gruppen gegenüber. Dies stellte die Menschenrechtsbewegung ständig vor die Frage, wie sie die Rolle des Staates einschätzen und wie sie sich ihm gegenüber verhalten sollte. Dass es dafür innerhalb der Bewegung keine einheitliche Antwort gegeben hat, kann nicht verwundern. Zwar hat die Präsenz internationaler Institutionen (so z.B. seit 1997 ein ständiges Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte) dazu beigetragen, dass es zumindest zu einer Verstärkung der Beziehungen zwischen Staat und Menschenrechtsbewegung gekommen ist, doch vor allem unter der Regierung Uribe (seit 2002) nahmen die Spannungen wieder zu. Gleichzeitig nahm allerdings das Gewicht der sozialen Bewegungen in Kolumbien wie im Rest Lateinamerikas ab, so dass sich manche Menschenrechtsorganisationen stärker als NRO organisierten, womit ihre Verbindungen zu den sozialen Bewegungen weniger organisch und mehr professionell wurden. Das war in vielen Fällen nur durch ausländische Finanzierung möglich.<sup>31</sup>

### ***Charakteristika der Menschenrechtsbewegung in Lateinamerika***

Die vier näher betrachteten Länderbeispiele stehen für verschiedene Ausprägungen von Menschenrechtsbewegungen auf der Basis verschiedener Ausgangsbedingungen. Doch auch unter Einbezug weiterer Länder mit größeren Menschenrechtsbewegungen wie Mexiko, Guatemala oder Brasilien wird deutlich, dass es sehr viel mehr Gemeinsamkeiten zwischen den Menschenrechtsbewegungen in Lateinamerika gibt als Trennendes. Ein Grund dafür ist ohne Zweifel, dass es, ausgehend von Chile Anfang der siebziger Jahre, eine Art Dominoeffekt gegeben hat, bei dem sowohl Länder unter vergleichbaren Diktaturen als auch Länder mit durchaus andersartigen politischen Verhältnissen die

<sup>31</sup> Der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte der Präsidenten Gaviria und Samper und spätere Richter am Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof Carlos Vicente de Roux meint sogar, dass die kolumbianischen Menschenrechtsorganisationen „keine organischen Vertreter irgendeines gewichtigen sozialen Sektors“ seien, sie verfügten über internationales Prestige und Unterstützung und seien „bis zu einem gewissen Punkt ein Produkt der internationalen Kooperation“. (de Roux 2005: 192f)

Erfahrungen aus Chile und den übrigen Staaten schnell und gründlich rezipiert und verarbeitet haben.

## **Internationalisierung**

Dieses internationale Moment muss geradezu als konstitutiv für die lateinamerikanische Menschenrechtsbewegung gelten. Es beschränkte sich aber nicht auf den Erfahrungs- und Personalaustausch zwischen den einzelnen lateinamerikanischen Ländern. Ebenso wichtig waren supranationale Institutionen wie die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und ihre Sonderorgane, internationale Fachverbände wie die Internationale Juristenkommission, große international operierende Menschenrechts-NRO wie Amnesty International, Americas Watch (später als Sektion in Human Rights Watch eingegliedert) oder die Fédération Internationale des Droits de l'Homme (FIDH) und viele andere Akteure des weltweiten Netzwerkes von Menschenrechtsakteuren. Dieses Netzwerk stützte nicht nur politisch die Menschenrechtsbewegungen in Lateinamerika von außen, sondern spielte vor allem in den ersten Jahren auch eine wichtige Rolle bei der Qualifizierung und Orientierung der lateinamerikanischen Menschenrechtsaktivisten. Bald kehrte sich dieses Verhältnis aber auch um. Vertreter lateinamerikanischer Menschenrechts-NRO fanden den Weg in die interamerikanischen und internationalen Institutionen und vermochten deren Entwicklung zum Teil entscheidend mitzubestimmen. Es entstand eine Art „Espace public international“<sup>32</sup>. Themen wie der Ausschluss der Strafflosigkeit für menschenrechtliche Schwerverbrechen, die Ächtung des Verbrechens des „Verschwindenlassens“ oder das moderne ganzheitliche Verständnis der Folgen von Folter erfuhren international entscheidende Impulse aus der lateinamerikanischen Menschenrechtsbewegung. Diese Schärfung der internationalen Instrumente wirkte sich wiederum als positiver Impuls in der Bewegung in Lateinamerika selbst aus.

## **Professionalisierung**

Zusammen mit dem ohnehin hohen Ausbildungsniveau der lateinamerikanischen Eliten, deren Mitglieder ja in den meisten Ländern einen wichtigen Teil der Menschenrechtsorganisationen ausmachten, bereitete diese internationale Vernetzung den Boden für eine zunehmende Professionalisierung der lateinamerikanischen Menschenrechtsbewegung. Lateinamerikanische JuristInnen führten und gewannen weltweit wegweisende Verfahren vor nationalen und internationalen Instanzen zum Schutz der Menschenrechte und brachten damit viele Regierungen in Verlegenheit. Lateinamerikanische PsychologInnen und PsychiaterInnen stellten das menschliche Wissen um die Folgen von Folter, Verschwindenlassen, Vertreibung und generell Rechtlosigkeit auf eine wissenschaftliche Grundlage, die es erlaubte, umfangreiche Konzepte zur Heilung und Prävention zu entwickeln. Lateinamerikanische PädagogInnen entwickelten schon früh Konzepte zur Menschenrechtsbildung für Schulen, aber auch für die Polizei, die Justiz und andere Berufsgruppen.

---

<sup>32</sup> Rodríguez-Davíaud 2006: 114

Diese Professionalisierung war wertvoll und wichtig für die unmittelbare Wirkungsmacht der Menschenrechtsbewegung, aber auch für ihr Prestige und ihre Legitimation. Andererseits reproduzierte sich in ihr die soziale Kluft, die alle lateinamerikanischen Gesellschaften prägt. Der professionalisierte Teil auch der Menschenrechtsbewegung stammte größtenteils aus der Oberschicht oder der bildungsfreudigen oberen Mittelschicht. Deren Mitglieder vermögen nicht immer, in ihrer Arbeit die bestehenden sozialen Schranken zu überwinden. So gab es z.B. in Peru über viele Jahre kaum eine soziale oder psychologische Betreuung für die zahllosen Opfer der Repression unter der andinen bäuerlichen Bevölkerung, während diese Arbeit in Chile, wo die Opfer zu einem großen Teil aus der Mittelschicht oder den sozialistisch geschulten Arbeitern kamen, große Bedeutung hatte.

## Grenzüberschreitungen

Die Professionalisierung und internationale Erfahrung dieses Teils der Menschenrechtsaktivisten brachte nach dem Ende der Diktaturen bzw. in ambivalenten repressiven Situationen wie in Kolumbien und Mexiko oder zeitweise in Peru die Frage mit sich, ob und wie Vertreter der Menschenrechtsbewegung Verantwortung für die Menschenrechte im öffentlichen Dienst übernehmen sollten. Die Möglichkeit dazu bot sich früher oder später in den meisten Staaten, und zahlreiche prominente Menschenrechtsaktivisten entschieden sich, sie wahrzunehmen. Die Motive und Erfahrungen waren unterschiedlich.<sup>33</sup> Manche Menschenrechtsaktivisten waren einst selbst in Regierungs- oder anderen öffentlichen Ämtern tätig gewesen, ehe die veränderte politische Lage sie ins Exil oder in die Opposition trieb. Oder sie kamen aus Familien, die in ihren Ländern traditionell öffentliche Ämter bekleidet hatten. „Infancia es destino“ – Herkunft ist Schicksal, bekannte die mexikanische Menschenrechtlerin Mariclaire Acosta, nachdem sie von ihrer NGO auf den Posten der Menschenrechtsbeauftragten in der Regierung Fox gewechselt war.<sup>34</sup> Neben solchen familien- oder schichtenspezifischen Dispositionen war es aber vor allem auch eine ethisch-politische Herausforderung: Wer aus der Zivilgesellschaft heraus menschenrechtliche Forderungen an die Regierung stellte und diese nicht als Utopie verstand, sondern für erfüllbar erklärte, der musste sich, wenn die Gelegenheit bestand, gewissermaßen dem Realitätstest stellen.

Das Ergebnis dieser Tests fiel sehr unterschiedlich aus. Der Eintritt in die Regierung habe ihre Sicht der Dinge definitiv verändert, schreibt Mariclaire Acosta, obwohl sie letztlich resigniert zurücktrat. Doch „von dem Ort aus, wo ich war, ist alles sehr viel komplexer. Die Welt war nicht mehr Schwarz und Weiß, sondern verwandelte sich in eine enorme Zahl von Grautönen.“<sup>35</sup> Ganz anders die Erfahrungen, die aus Peru Carlos Basombrío, Gino Costa und Susana Villarán formulieren, die alle drei aus der Menschenrechtsbewegung kommend nach 2000 hohe öffentliche Ämter bekleideten und auch in die aktive Politik gingen. Auch sie konstatieren, dass diese Erfahrung ihre Sicht der Dinge verändert hat. Doch im Wesentlichen sehen sie ihre „Überzeugungen und Gewissheiten, mit denen wir aus der Zivilgesellschaft kamen, bestätigt. Glücklicherweise müssen wir nicht sagen: ‚Wir haben uns getäuscht, die Dinge waren nicht so wie wir dachten.‘ Zweitens [...] stellten wir fest, dass

<sup>33</sup> Basombrío 2005 stellt eine Reihe solcher Erfahrungsberichte zusammen.

<sup>34</sup> Acosta 2005: 70

<sup>35</sup> Acosta 2005: 79

Veränderung möglich war,“ – wenn auch langsamer als erhofft. Und schließlich behaupten diese peruanischen AutorInnen, dass sich “all das was man aus der Zivilgesellschaft heraus tun kann, und was von großem Wert ist, auf viel wirkungsvollere und vielfältigere Weise verwirklichen lässt, wenn man öffentliche Funktionen wahrnimmt und in der Lage ist, politische Entscheidungen zu treffen.”<sup>36</sup>

Viele dieser Wechsel auf die andere Seite, um dort Menschenrechtspolitik umzusetzen, endeten relativ rasch. Und so wechselvoll die eigenen Résumés der Protagonisten ausfielen, so kontrovers fiel auch das Urteil der Menschenrechtsaktivisten in den jeweiligen Ländern aus. Für viele wurde die schichtenmäßige Spaltung der Bewegung durch diese Wechsel erst richtig deutlich und damit kritisch wahrgenommen. Da die Erfolge selten spektakulär waren, fiel auch die Bilanz dieser Experimente in den Augen der Bewegung eher kritisch aus. Die ohnehin bestehenden Spannungen innerhalb der Bewegungen wurden eher verstärkt. Andererseits zwangen diese Seitenwechsel, sofern sie als ehrlich gemeinte Versuche vermittelt wurden, auch die ganze Bewegung, sich dem „Realitätstest“ zu stellen und ihre eigenen Forderungen zu überprüfen.

Regierungsämter waren naturgemäß die am kritischsten betrachteten, aber nicht die einzigen öffentlichen Funktionen, in die VertreterInnen der Menschenrechtsbewegung wechselten. In Kolumbien z.B. gelangten sie auch in die höchsten Richterämter, in Peru und anderswo an die Spitze der staatlichen Ombudsbörden (Defensoría del Pueblo), in Chile, Guatemala, Perú u.a. wurden sie zu Mitgliedern von Wahrheitskommissionen berufen, Ämtern also, die nicht dem Willen der Exekutive unterworfen waren, vielmehr als unabhängige öffentliche Institutionen zu den wesentlichen Errungenschaften des modernen sozialen Rechtsstaats gehören.

Wichtig ist schließlich, dass diese Grenzüberschreitungen in der Regel nicht auf Einbahnstraßen verliefen. Die Mehrzahl der Menschenrechtsaktivisten kehrten früher oder später nach einer mehr oder weniger erfolgreichen Arbeit in den öffentlichen Institutionen wieder in die zivilgesellschaftlichen Organisationen zurück.

## **Menschenrechts-Bewegung und Institutionalisierung**

Die Entwicklung der lateinamerikanischen Menschenrechtsbewegung lässt sich nicht zuletzt beschreiben als Prozess stetiger Institutionalisierung. Aus spontanen Selbstorganisationen von Opfern und anderen Betroffenen und aus menschenrechtlichen Aktionsformen bestehender sozialer Bewegungen wurden früher oder später fast ausnahmslos Organisationen, die nach gegebenen Rechtsformen (Verein, Stiftung, Körperschaften o.ä.) verfasst wurden und damit einen gewissen rechtlichen Schutz erhielten, aber auch eine Reihe formaler Verpflichtungen eingingen. Zwar sind auch nicht-formale Organisationsformen selten hierarchiefrei, in den verschiedenen Gestalten der Nichtregierungsorganisationen sind hierarchische Strukturen jedoch schon aus rechtlichen Gründen unumgänglich. Durch den Zugang zu intellektuellen, institutionellen und monetären Ressourcen, vor allem auch durch die internationalen Geberorganisationen, war die Professionalisierung der Menschenrechts-NRO auch mit der Schaffung von – bisweilen im nationalen Vergleich sehr gut ausgestatteten – Arbeitsplätzen für einen

<sup>36</sup> Basombrio / Costa / Villarán 2005: 141

Teil der Aktivisten verbunden. Damit erweiterte sich deren Kompetenzvorsprung gegenüber den ehrenamtlich Arbeitenden oder denjenigen, die einfach nur Betroffene waren.

Zugleich konzentrierte sich diese professionelle Arbeit in der Regel auf die Hauptstädte und folgte damit dem Muster, nach dem die Ressourcen in den lateinamerikanischen Gesellschaften, nicht aber die Menschenrechtsprobleme gewöhnlich verteilt sind. Zu der vertikalen Hierarchie in den Institutionen gesellte sich vielfach ein starkes horizontales Gefälle zwischen Zentrum und Provinz. Etliche Menschenrechtsorganisationen und -koordinationen versuchten dies durch bewusste Steuerung auszugleichen, das konnte jedoch nur begrenzt gelingen.

Nicht notwendigerweise und nicht immer, aber doch häufig entspricht der Hierarchisierung auch eine wachsende Distanz zwischen der politischen Vermittlungsebene, auf der das professionelle Wissen um rechtliche Möglichkeiten und politische Chancen konzentriert ist, und der Ebene, wo die meisten Menschenrechtsverletzungen unmittelbar erfahren werden. Die Folge sind nicht selten Spannungen und Ressentiments seitens z.B. der Opfer oder der ihnen nahe stehenden Basisorganisationen gegen die „Spitzenfunktionäre“. Diese Spannungen treten sowohl zwischen kleinen, oft lokal begrenzten NRO und den fest etablierten nationalen NRO auf, aber auch innerhalb der einzelnen Organisationen. Auch die im engeren Sinn Selbstorganisationen der Opfer wie die Mütter- und Witwenverbände entgingen dieser Entwicklung nicht, und zwar unabhängig davon, wie stark sie sich institutionalisierten. In eher informell strukturierten Organisationen führten Differenzen im Bildungsniveau oder verschieden starke (Möglichkeiten zu) Aktivitäten innerhalb der Organisation zu Hierarchiebildungen mit den entsprechenden Folgen. Bei der Beobachtung dieser Phänomene darf nicht vergessen werden, dass es sich überwiegend um stark traumatisierte Menschen handelt.

Wesentlich für das Verständnis der Probleme der Institutionalisierung der Menschenrechtsbewegung ist wie bei allen sozialen Bewegungen der Faktor Zeit. In Chile nahm die Menschenrechtsbewegung ab 1973 einen stetigen Aufschwung, der sich auch in einem gewaltigen quantitativen Wachstum manifestierte. 1988, im Jahr des Referendums, das das Ende der Pinochet-Diktatur einläutete, zählte man dort 52 Menschenrechts-NRO mit etwa 6500 Mitgliedern.<sup>37</sup> In den Ländern mit einer durch Putsch und Rücktritt zeitlich klar begrenzten Periode der Militärdiktatur gerieten die Menschenrechtsorganisationen, deren Kraft sich ganz auf den Kampf gegen diese Diktatur konzentriert hatte, in eine Orientierungskrise. Worin sollte die Menschenrechtsarbeit in der Übergangszeit und in der Demokratie bestehen? Zur Sinnfrage kam die Frage nach der Finanzierung. Die internationalen Geberinstitutionen zogen sich zumindest teilweise zurück, die NRO konnten oft ihren Personalstand nicht mehr halten, was auch zu Konflikten führte. Einige Organisationen konzentrierten ihre Arbeit zunächst weiterhin auf die Diktatur, jetzt auf die Fragen der Vergangenheitsbewältigung, der psychischen und materiellen Wiedergutmachungsfragen, der Erinnerungsarbeit und der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Vielfach mussten sie die Erfahrung machen, dass die Opfer des Widerstands unter den neuen Verhältnissen schnell als Minderheitenproblem betrachtet wurden und keinen Anschluss mehr an die drängenden Probleme der Gegenwart fanden.

---

<sup>37</sup> Orellana, Patricio: "El movimiento de derechos humanos en la perspectiva democrática", 1991: 208

Auch diese Gegenwartsprobleme waren oft Menschenrechtsprobleme. Unter den Diktaturen hatte die soziale Ungleichheit meist noch zugenommen, was einige Organisationen zu dem Schluss führte, dass nunmehr die sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte an die erste Stelle ihrer Arbeit treten müssten. Damit verloren sie aber ein Stück Erkennbarkeit und befanden sich in direkter Nachbarschaft oder Konkurrenz zu den Entwicklungsbürokratien, zumal das Feld der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte nicht so klar abgesteckt ist wie bei den bürgerlichen und politischen Rechten. Alles in allem hielt sich die Menschenrechtsbewegung in den postdiktatorischen Ländern zwar auf einem hohen Niveau, konnte jedoch nicht mehr eine so sichtbare Rolle wie während der Diktatur und in den unmittelbaren Folgejahren spielen. Auch heute geschehen weiter Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte, kommen Folter und Polizeibrutalität vor, ist Diskriminierung vielfältige Praxis, die auch die neuen Generationen betrifft. Von daher wachsen der Menschenrechtsbewegung neue Aufgaben und neue Bewegungen an der Basis zu, die von den mittlerweile oft drei Jahrzehnte alten Organisationen nicht immer zur Zufriedenheit der Betroffenen aufgenommen werden. Das Spannungsverhältnis zwischen spontanen Ausdrucksformen menschenrechtlicher Betroffenheit und professioneller Formulierung und Kanalisierung dieser Anliegen, das schon den Anfang der Bewegung kennzeichnete, reproduziert sich ständig aufs Neue. Es ist ein Strukturproblem dieser Bewegung, es hält sie aber auch am Leben.

## ***Menschenrechtsbewegung und Politik***

1985, als die chilenische Menschenrechtsbewegung über das stürmische Jahr 1983 mit einer neuen Welle von Protesten und von Repression erfolgreich hinweggekommen war und sich auch quantitativ etabliert hatte, schrieb der Menschenrechtsaktivist Jorge Osorio:

„Die Menschenrechtsbewegung hat den Schritt von einer Gruppe von Experten und Aktivisten, die durch die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehraktionen zusammenkamen, zu einem sozialen Gebilde getan, das sich zum ersten Mal als Bewegung versteht, die fähig ist, ihrem Handeln eine politische und kulturelle Zielrichtung zu geben und gemeinsame Aktionen zu koordinieren.“<sup>38</sup>

Osorio artikuliert hier nicht nur ein klares Verständnis dessen, was für ihn rechtfertigte, von der Gesamtheit der Menschenrechtsorganisationen als einer sozialen Bewegung zu sprechen. Er sah in ihr darüber hinaus eine bedeutsame politische Kraft:

„Die Menschenrechtsbewegung [...] wird zu einer universellen moralischen und sozialen Bezugsgröße, die in der Lage ist, der politischen Vision des Militärregimes ein alternatives Konzept entgegenzustellen. [...] Nach der Zerstörung des Systems politischer Repräsentation, das vor 1973 existierte, und angesichts des Fehlens staatlicher demokratischer Strukturen, in denen die Menschen ihre sozialen Anliegen vorbringen könnten, wurde die

---

<sup>38</sup> Osorio 1985: 3

Menschenrechtsbewegung in gewisser Weise zum Repräsentanten dieser Forderungen.“<sup>39</sup>

Was der chilenische Autor hier formuliert, ist nichts Geringeres als der Anspruch, dass die Menschenrechte als eine neue politische Kultur<sup>40</sup> alternativ zu traditionellen Formen der Politik zu verstehen seien. Er nahm damit, aus der spezifischen chilenischen Situation der Zerstörung praktisch aller „normalen“ politischen Interaktionsformen, deren Funktionen die Menschenrechtsbewegung zumindest teilweise übernehmen musste, etwas vorweg, was nach dem proklamierten Ende des Kalten Krieges einige Jahre später auch international des öfteren formuliert wurde: Die Menschenrechte seien angesichts des Scheiterns der alten politischen Ideologien das neue universelle politische Paradigma.

Doch worin könnte und sollte diese politische Kultur der Menschenrechte bestehen? Und auf welche Weise kann eine Kultur der Menschenrechte politisch sein? Darüber gibt es innerhalb der lateinamerikanischen Menschenrechtsbewegung eine lebhafte, wenngleich nicht immer offen und explizit ausgetragene Debatte mit sehr verschiedenen Antworten. Für zahlreiche Repräsentanten der Menschenrechtsbewegung ist ihre spezifische Qualität ihre Distanz zu jeglicher politischer Ideologie und erst recht zu politischen Parteien. Der Peruaner Carlos Basombrío warnt vor der „Politisierung oder Ideologisierung des Menschenrechtsdiskurses, der sich gelegentlich mit konkreten politischen Interessen identifiziert und vermengt.“<sup>41</sup> Und auch der langjährige Direktor der Kolumbianischen Juristenkommission (CCJ), Gustavo Gallón, konstatierte 1993, dass die Menschenrechtsarbeit „ursprünglich darauf gerichtet war, den Diskurs der herrschenden Klasse zu delegitimieren, und auf diese Weise eine Art politische Opposition darstellte.“ Demgegenüber formulierte er die Notwendigkeit, „die Verteidigung und den Schutz der Menschenrechte als etwas Universelles“ zu begreifen und „beim Sprechen über Menschenrechte nicht mehr an die Rechte der ‚einen‘ und die der ‚anderen‘ zu denken.“<sup>42</sup> Und der Argentinier Emilio Mignone spricht gar von einem bisweilen freiwillig gesuchten „Ghetto der Menschenrechtsorganisationen“ und zitiert den uruguayischen Jesuiten und Gründer des „Servicio Paz y Justicia“ in Uruguay, Luis Pérez Aguirre, der von den Menschenrechtsaktivisten verlangte, „nicht von einer [politischen – RH] Theorie, sondern vom als eigenem empfundenen Schmerz der Anderen auszugehen.“<sup>43</sup>

Zweifellos stellte die strikte Beschränkung auf menschenrechtlich begründete Forderungen auf der Basis der internationalen Standards zusammen mit absoluter parteipolitischer Neutralität den Boden dar, auf dem die Menschenrechtsbewegung, in Chile und anderen Diktaturen, überhaupt entstehen, sich behaupten und sich entwickeln konnte. In dieser Chance, die sie zum Überleben für Anhänger der verschiedensten politischen und weltanschaulichen Überzeugungen bot, lag ein Teil ihrer Anziehungskraft. Aber diese Idee eines menschenrechtlichen Grundkonsenses erwies sich auch unabhängig von solchen pragmatischen Vorzügen als attraktiv in einer Situation, in der die als fortschrittlich und humanistisch verstandenen politischen Ideen gescheitert waren. Insofern war ein Keim für ein neues politisches Paradigma in der Tat in dieser Bewegung angelegt.

---

<sup>39</sup> Osorio 1985: 6

<sup>40</sup> vgl. Barria 1987

<sup>41</sup> Basombrío 1996: 68

<sup>42</sup> Gallón 1993: 56, zit. nach Basombrío 1996: 69

<sup>43</sup> Mignone 1996: 221

Streit wird nicht darüber geführt, sondern ob und wie aus diesem Paradigma auch ein politisches Projekt werden kann. Die Tendenz zur menschenrechtlichen Ghettobildung, die Mignone kritisiert, ist am stärksten da, wo die Menschenrechtsarbeit vor allem durch Aufarbeitung der Vergangenheit bestimmt ist. Doch auch, ja gerade da, wo sich – was in Ländern wie Kolumbien oder Mexiko ohnehin immer durch die andauernden menschenrechtsverletzenden Verhältnisse gefordert ist – die Menschenrechtsbewegung deutlich gegenwartsbezogenen und breite Bevölkerungskreise unmittelbar berührenden Problemen stellt, geht Menschenrechtsarbeit nicht nahtlos in politische Arbeit über. Diese Trennnaht stellen vielmehr die klaren rechtlichen Normen der Menschenrechte dar, die für die Bewegung einheitsstiftend sind und den Kern ihres Selbstverständnisses ausmachen. Sie sind politisch nicht verhandelbar und stehen deshalb zur Sphäre des Politischen in einem doppelten Spannungsverhältnis: Menschenrechte als Politik verweigern sich dem Kompromiss als Grundelement des Politischen, und sie verweigern sich der Identifikation mit einer bestimmten politischen Position, auch wenn sie noch so nahe zu stehen scheint, weil sie, wie Gallón formuliert, das Universelle sucht. Oder in den Worten des chilenischen Menschenrechtlers Andrés Domínguez: „Menschenrechtsarbeit ist essentiell politisch, doch kann sie nie die Aufgabe einer politischen Partei sein.“<sup>44</sup> Eine politische Partei der Menschenrechte hat es aus diesem Grunde nicht gegeben und sie wäre auch widersinnig. Politisches Engagement von Aktivisten der Menschenrechtsbewegung hingegen ist häufig, aber es sind individuelle, nicht organische Optionen, ein Unterschied, auf den die jeweiligen Bewegungen auch großen Wert legen. Es spricht alles dafür, dass die politische Wirkungskraft, die die Menschenrechtsbewegung Lateinamerikas in den letzten Jahrzehnten entfalten konnte, nicht zuletzt auf der Fähigkeit beruhte, dieses Spannungsverhältnis zu entwickeln und auszuhalten.

---

<sup>44</sup> Domínguez 1985: 19

Literatur:

Achte Internationale Amerikanische Konferenz , Lima 1938, auf [http://biblio2.colmex.mx/coinam/coinam\\_1\\_suplemento\\_1938\\_1942/base2.htm](http://biblio2.colmex.mx/coinam/coinam_1_suplemento_1938_1942/base2.htm) (28.12.06)

(A) Acosta, Mariclaire: „Derechos humanos: de la denuncia a la redefinición de políticas”, in: Basombrío, Carlos (ed.): *Activistas e intelectuales de sociedad civil en la función pública en América Latina*, Lima 2005, S. 67-83

Americas Watch: *La Vicaría de la Solidaridad en Chile*, New York 1987

Arquidiocese de São Paulo (Edit.): *Brasil: Nunca Mais. Um Relato para História*, Petrópolis 1985

Arzobispado de Santiago – Chile: *La Vicaría de la Solidaridad*, Santiago de Chile o.J. (ca. 1987)

(As) Asociación de Familiares de Detenidos-Desaparecidos: *Veinte años de historia y lucha*, Bogotá 2003

Barría, Pedro: “La cultura política de los derechos humanos en Chile”, in: *Revista Chilena de Derechos Humanos*, 5, 1987, S. 46-62

Barrig, Maruja: “Liderazgo femenino, ciudadanía y violencia en el Perú de los noventa”, in: Gonzalo Sánchez / Eric Lair (eds.): *Violencias y estrategias colectivas en la región andina. Bolivia, Colombia, Ecuador, Perú y Venezuela*, Bogotá 2004, S. 629-656

Basombrío, Carlos: *¿ ... Y ahora Qué? Desafíos para el trabajo por los derechos humanos en América Latina*, La Paz (Diakonia) 1996

Basombrío, Carlos / Gino Costa / Miguel Huerta / Susana Villarán: *Activistas de derechos humanos a cargo de la seguridad y el orden en el Perú. Reflexiones sobre una experiencia inédita en la región*, Lima 2004

Basombrío, Carlos (ed.): *Activistas e intelectuales de sociedad civil en la función pública en América Latina*, Lima 2005

Basombrío, Carlos / Gino Costa / Susana Villarán: *Civiles a cargo de la gestión y reforma de la seguridad en el Perú*, in: Basombrío, Carlos (ed.): *Activistas e intelectuales de sociedad civil en la función pública en América Latina*, Lima 2005, S. 115-142

Bianco, Mabel; „Del mundo no gubernamental al gubernamental. Idas y vueltas”, in: Basombrío, Carlos (ed.): *Activistas e intelectuales de sociedad civil en la función pública en América Latina*, Lima 2005, S. 143-162

Boris, Dieter: *Soziale Bewegungen in Lateinamerika*, Hamburg 1998

(C) Cleary, Edward L.: *The Struggle for Human Rights in Latin America*,

Westport/London 1997

Comisión Colombiana de Juristas: *Colombia, derechos humanos y derecho humanitario: 1997-2001*, Bogotá 2005 (2 Bände)

Comisión de la Verdad y Reconciliación: *Informe Final* (versión CD-ROM), Lima 2003

CONADEP: *Nunca Más. Informe de la Comisión Nacional sobre desaparición de personas*, Buenos Aires 1984

Costa, Gino / Carlos Basombrío: *Liderazgo civil en el Ministerio del interior. Reforma policial y gestión democrática de seguridad*, Lima 2004

(Da) Daviaud, Sophie: "Les ONG Colombiennes de Défense des Droits de l'homme Face aux Violences", in: *Bulletin de l'Institut Français d'Études Andines*, t. 29, No.3, 2000, pp. 359-378

(D) Dietrich, Wolfgang: *Dignidad. Menschenrechte und Menschenrechtsschutz in Zentralamerika*, Saarbrücken/Fort Lauderdale 1988

Domínguez, Andrés: "Potencialidad y obstáculos para el desarrollo y afinamiento de los grupos de derechos humanos en Chile", in: *Revista Chilena de Derechos Humanos*, 1, (2ª época), 1985, S. 15-21

Fals Borda, Orlando: „El nuevo despertar de los movimientos sociales“, in: Osorio, Jorge / Luis Weinstein: *La Fuerza del Arco Iris. Movimientos Sociales, Derechos Humanos y Nuevos Paradigmas Culturales*, Santiago de Chile 1988, S. 99-114

Frenz, Helmut: *Mi vida chilena. Solidaridad con los oprimidos*, Santiago de Chile 2006

Frühling, Hugo (ed.): *Represión política y defensa de los Derechos Humanos*, Santiago de Chile 1986

(FAP) Frühling, Hugo / Gloria Alberti / Felipe Portales: *Organizaciones de derechos humanos en América del Sur*, Costa Rica (IIDH) 1989

Gallón Giraldo, Gustavo (comp.): *Entre movimientos y caudillos. 50 años de bipartidismo, izquierda y alternativas populares en Colombia*, Bogotá 1989

Gallón Giraldo, Gustavo / Elena Manitzas / Rodrigo Uprimny: "Derechos humanos en Colombia: Los retos de los noventa", in: *Derechos Humanos, democracia y desarrollo en América Latina*, Bogotá 1993

García-Durán, Mauricio: *Movimiento por la paz en Colombia 1978 - 2003*, Bogotá (CINEP) 2006

German, Cristiano: *Politik und Kirche in Lateinamerika. Zur Rolle der Bischofskonferenzen im Demokratisierungsprozess Brasiliens und Chiles*, Frankfurt/M 1999

Giraldo, Javier: „El ‚Nunca Más‘ como movimiento social“, in: *Justicia y Paz* 9, 1998, (Bogotá) S. 43-55

Gutiérrez Fuente, Juan Ignacio: *Chile: La Vicaría de la Solidaridad*, Madrid 1986

Hauck, Kuno / Rainer Huhle: „20 Jahre Madres de Plaza de Mayo - Geschichte, Selbstverständnis und aktuelle Arbeit der ‚Madres de Plaza de Mayo‘ in Argentinien“, in: Detlef Nolte (Hg.): *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*, Frankfurt 1996, S. 108-127

Hernández Delgado, Esperanza: *Resistencia civil – artesana de paz. Experiencias indígenas, afrodescendientes y campesinas*, Bogotá (Editorial Pontificia Universidad Javeriana) 2004

Huhle, Rainer: „Menschenrechte in Lateinamerika“, in: Jana Hasse/Erwin Müller/Patricia Schneider (Hrsg.): *Menschenrechte. Bilanz und Perspektiven*. (Demokratie, Sicherheit, Frieden Bd. 137) (Frieden durch Recht II), Baden-Baden, 2002, S. 197-220

Huhle, Rainer: „Schatten auf der Zukunft. Menschenrechte und Vergangenheitsbewältigung im postdiktatorialen Chile“, in: Peter Imbusch / Dirk Messner / Detlef Nolte (Hg.): *Chile Heute*, Frankfurt: Vervuert 2004, S. 275-294

Huhle, Rainer: „Lateinamerika - Kontinent des Friedens und der Menschenrechte“, in: Werner Altmann / Ursula Vences (Hg.): *Por España y el mundo hispánico. Festschrift für Walther L. Bernecker*, Berlin: edition tranvía 2007, S. 333-357

Korey, William: *NGOs and the Universal Declaration of Human Rights*, New York 1998

Martin, Alfredo: *Les Mères „folles“ de la Place de Mai*, Paris 1989

Meertens, Donny: „Entre la vulnerabilidad y la reconstrucción: mujeres desplazadas en la costa caribe colombiana“, in: Gonzalo Sánchez / Eric Lair (eds.): *Violencias y estrategias colectivas en la región andina. Bolivia, Colombia, Ecuador, Perú y Venezuela*, Bogotá 2004, S. 599-628

(M) Mignone, Emilio F.: „Argentina: los desafíos del fin de siglo“, in: Basombrío, Carlos: *¿... Y ahora Qué? Desafíos para el trabajo por los derechos humanos en América Latina*, La Paz (Diakonia) 1996, S. 207-224

Mombello, Laura Cecilia: „La capital de los derechos humanos“, in: Jelin, Elizabeth / Del Pino, Ponciano: *Luchas locales, comunidades e identidades*, Madrid 2003, S. 209-232

Montufar Andrade, Harold Wilson: *Arbol de la Waycosidad. Alcaldía de Samaniego 2004-2007*, Pasto 2007

(OQ) Orellana, Patricio / Elizabeth Quay Hutchison: *El movimiento de derechos humanos en Chile 1973-1990*, Santiago de Chile 1991

Orellana, Patricio: "Los organismos de derechos humanos en Chile hacia 1985", in: Orellana, Patricio / Elizabeth Quay Hutchison: *El movimiento de derechos humanos en Chile 1973-1990*, Santiago de Chile 1991, S. 9-68

Orellana, Patricio: "El movimiento de derechos humanos en la perspectiva democrática", in: Orellana, Patricio / Elizabeth Quay Hutchison: *El movimiento de derechos humanos en Chile 1973-1990*, Santiago de Chile 1991, S. 198-225

Orellana, Patricio: *Violaciones a los derechos humanos e información. La experiencia chilena*, Santiago de Chile 1989

Osorio, Jorge: *El Movimiento de Derechos Humanos en Chile*, Documento de Trabajo de la Academia de Humanismo Cristiano, Santiago de Chile 1985

Osorio, Jorge / Luis Weinstein: *La Fuerza del Arco Iris. Movimientos Sociales, Derechos Humanos y Nuevos Paradigmas Culturales*, Santiago de Chile 1988

Popkin, Margaret: *Peace without Justice. Obstacles to Building the Rule of Law in El Salvador*, Pennsylvania State University Press 2000

Restrepo, Jorge A. / Michael Spagat: *El Conflicto Colombiano ¿Hacia dónde va?*, documento CERAC, Bogotá 2005

Restrepo M., Luis Alberto: "Los equívocos de los derechos humanos en Colombia", in: *Análisis político*, No. 16, 1992, S. 23-40

Restrepo M., Luis Alberto: "Los movimientos sociales, la democracia y el socialismo", in: *Análisis político*, No. 5, 1988, S. 43-57

Rettberg, Angelika: *Buscar la paz en medio del conflicto: Un propósito que no da tregua. Un estudio de las iniciativas de paz en Colombia (desde los años 90 hasta hoy)*, Bogotá 2006

Riechmann, Jorge / Francisco Fernández Buey: *Redes que dan libertad. Introducción a los nuevos movimientos sociales*, Barcelona 1995

Rodriguez-Daviaud, Sophie: *Droits de l'Homme et politique. L'enjeu des droits fondamentaux dans le conflit colombien*, Thèse de doctorat, École des hautes études en sciences sociales, Paris 2006

Roniger, Luis / Mario Sznajder: *The Legacy of Human Rights Violations in the Southern Cone: Argentina, Chile, and Uruguay*, Oxford University Press 1999

de Roux, Carlos Vicente: "Si me tocara volver a vivir ... Reflexiones sobre un tránsito por el gobierno para trabajar por los derechos humanos", in: Basombrío, Carlos (ed.): *Activistas e intelectuales de sociedad civil en la función pública en América Latina*, Lima 2005, S. 183-198

Ruta Pacífica de las Mujeres: *Palabras, Representaciones y Resistencias de Mujeres en el contexto del conflicto armado colombiano*, Bogotá 2006

Santa Cruz, Hernán: *Cooperar o Perecer: El dilema de la comunidad mundial*. Buenos Aires 1984: Grupo Editor Latinoamericano, 3 tomos

(S) Sprenkels, Ralph: *The Price of Peace. The Human Rights Movement in Postwar El Salvador*, Amsterdam 2005

Vicaría de Solidaridad (ed.): *Solidaridad, Boletín informativo de la Vicaría de Solidaridad*, Santiago de Chile 1976ff

Vidal, Hernán: *Dar la vida por la vida: la Agrupación Chilena de Detenidos Desaparecidos*, Minneapolis 1982

Vidal, Hernán: *El Movimiento contra la Tortura "Sebastián Acevedo"*, Minneapolis 1986

Weschler, Lawrence: *A Miracle, a Universe*, Harmondsworth (Penguin books) 1991

(Y) Youngers, Coletta: *Violencia política y sociedad civil en el Perú. Historia de la Coordinadora Nacional de Derechos Humanos*, Lima 2003